

# Haushaltssatzung

und

## Haushaltsplan

**Gemeinde Eresing**

---

### Haushaltsjahr 2021

<b>1. Einwohnerzahl:</b> Nach der Fortschreibung am 31.12.2019	1.933	
Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987 . . . . .	1.345	
<b>2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b> . . . . .	1.422,89	Hektar
<b>3. Steuerhebesätze (seit 01.01.2015):</b>		
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) . . . . .	320	v. H
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) . . . . .	320	v. H
Gewerbsteuer . . . . .	370	v. H
<b>4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis</b>		
Stand 01.01.2011 . . . . .	21,101	km
davon sind ausgebaut . . . . .	21,101	km

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Eresing  
(Landkreis: Landsberg am Lech)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eresing folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 4.837.600 €

und

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 6.589.700 €

ab.

## § 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf . . . . . € festgesetzt.~~

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4 1)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . . 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) . . . . . 320 v. H.

2. Gewerbesteuer . . . . . 370 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . . festgesetzt.

500.000 €

## § 6 2)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Eresing, den

(Siegel)

(Unterschrift)  
Michel Klotz, 1. Bürgermeister



Anlagen  
zum Haushaltsplan  
und  
Erläuterungen

# Anlagen zum Haushaltsplan

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2)3) - in 1000 € -				
	2	3	4	5	6
1					
<b>Summe</b>					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen					

**Erläuterungen**

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

# Anlagen zum Haushaltsplan

zu § 2 Abs. 2 Nr. 3  
KommHV

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden - in 1000 € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher		
	€	€	Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1	2	3	4	5	6
<b>1. Schulden aus Krediten</b> von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	<b>2.096</b>	<b>1.915</b>		<b>187</b>	<b>1.728</b>
_____					
_____					
<b>Summe 1</b>	<b>2.096</b>	<b>1.915</b>		<b>187</b>	<b>1.728</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite			_____	_____	_____
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	tatsächlicher Stand zu Beginn des Vorjahres €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Im Haushaltsjahr vorgesehene		Bemerkungen
			Zuführungen €	Entnahmen €	
1	2	3	4	5	6
<b>1. Allgemeine Rücklage</b> (In dieser Rücklage sind enthalten:)					
1.1 Betriebsmittel der Kasse (§ 20 Abs. 2 KommHV) 1) €	<b>2.945.795</b>	<b>5.134.854</b>	<b>3.374.500</b>	<b>5.116.000</b>	
1.2 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre entsprechend dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3 KommHV) €					
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 KommHV) €					
1.4 Mittel für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. dgl. (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV) €					
1.5 Geldmarktkonto allg. Rücklage Geschäftsanteil RK	<b>24.081 180</b>	<b>23.961 180</b>			
<b>SUMME</b>	<b>2.970.056</b>	<b>5.158.995</b>	<b>3.374.500</b>	<b>5.116.000</b>	
<b>2. Sonderrücklagen</b> (§ 20 Abs. 4 KommHV)					
2.1 Nicht rechtsfähige, kommunalverwaltete Stiftungen					
2.2 _____					
2.3 _____					
2.4 _____					
<b>Summe 2 Gesamtbetrag der Sonderrücklagen</b>					

**Nachrichtlich 2)**

1) Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse) Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre

2018	<u>3.984.400 €</u>	Durchschnitt der letzten	
2019	<u>4.276.600 €</u>	drei Haushaltsjahre	4.251.500 €
2020	<u>4.493.500 €</u>	hiervon 1 v. H. Mindest-	
	<b>12.754.500 €</b>	Summe	<u>42.515 €</u>

2) Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

**Übersicht über weitere Einlagen  
die nicht unter der Allg. Rücklage nachzuweisen sind:**

---

Einlage beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing	50.000 €
Einlage bei der Nahwärmeversorgung Eresing GmbH	12.750 €